



Träger: Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.
Mörchinger Straße 49
14169 Berlin
Telefon 030 84108675
<https://wsba.de/>
info@wsba.de

Praxisstelle Kinder- und Jugendbeteiligung
Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf
Leitung: Julia Kumbier
Mobil: 0178 8119944
Festnetz: 030 8158102
kijubsz@berlin.de
kumbier-kijub@wsba.de

Kinder- und Jugendbeteiligung **Spielplatzgestaltung "Breitensteinweg"**

Der Prozess einer Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt individuell in Absprache mit den Auftraggeber*innen und orientiert sich immer am Gegenstand der Beteiligung und den Rahmenbedingungen. Im Folgenden wird zunächst der gesetzliche Rahmen der Beteiligung aufgeführt, um dann die einzelnen Prozessschritte zu erläutern.

Gesetzlicher Hintergrund für das Beteiligungsverfahren:

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze

§ 1 Grundsatz

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.

§ 6 Spielplatzkommission

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

§ 137 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen [bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen]

Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

§ 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielflächen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

Auftraggeber*in der Beteiligung:

- SGA Steglitz-Zehlendorf

Zielgruppe bei der Beteiligung am Spielplatz "Breitensteinweg":

- Kinder im Alter von 6-12 Jahren

Kooperationspartner*innen im Verfahren:

- Mehrgenerationenhaus und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Phoenix
- Jugendfreizeiteinrichtung Sonnenhaus
- Das Kinder- und Jugendbetreuungshaus (KBH) mit dem Inklusiven Abenteuerspielplatz (IASP)
- Schulstation der Süd-Grundschule

Beteiligungsprozess:

1. Absprachen mit dem SGA zum finanziellen Rahmender Neugestaltung des Spielplatzes am Breitensteinweg
2. Clustering der Themen und Bedarfe der Zielgruppen aus vergangenen Beteiligungen zum Thema Sport und Spiel (siehe Anhang 1)
3. Vorauswahl von Spielgeräten im Rahmen der 2024 zur Verfügung stehenden KSSP-Mittel auf Basis der des Clustering aus Schritt 2 (Anhang 2)
4. Planung und Durchführung der Beteiligung von Kindern im Alter von 6-12 Jahren in Kooperation mit interessierten Einrichtungen im Sozialraum des Spielplatzes am Breitensteinweg
 - a. Kooperationsgespräche mit Einrichtungen
 - b. Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien
 - c. Erstellung einer schriftlichen Befragung für die Zielgruppe
 - d. Durchführung der Beteiligungsmethode "Bepunktungsverfahren" an Moderationswänden und durch kindgerechte Fragebögen
5. Auswertung und Dokumentation der Beteiligungsergebnisse

Ergebnisse der Beteiligung: Anzahl der Teilnehmenden = insgesamt 192 Kinder (6-12 Jahre)

Rangfolge Spielplatzbeteiligung „Breitensteinweg“

Platz 1	„Drehscheibe - Weg“- Best.-Nr.: 50000089, Fallschutzbereich: 9.000x3.500 mm
Platz 2	„Tunnelrutsche“, als modulares Element bei Kletterkombi Philipp: Spiel-Bau- Best.-Nr.: 5.4110
Platz 3	„Kletterkombi – Philipp“, Spiel-Bau -Best.-Nr. 7.6075- E, Fallschutzbereich: 708 x 974 cm
Platz 4	„Spähmast“, Spiel-Bau - Best.-Nr. 7.6205-e
Platz 5	„Kletterglobus“ Linie-M -Best.-Nr. 50000457
Platz 6	„Himmelsleiter“ Linie-M, Fallschutz: L x B x H: 7.100 x 3.600 x 4.000 mm
Platz 7	„Drachenzahn“ Linie-M Drachenzahn- Best.-Nr.: 50000326
Platz 8	„Giraffenweg“, Spiel-Bau - Best.-Nr. 7.6046
Platz 9	„Federwippbalken“, Spiel-Bau -Best.-Nr.: 7.6041

Eindrücke Beteiligungsaktionen:

